2009-10-09

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/383/2009/VI-66**
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.10.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	27.10.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	29.10.2009				
Stadtrat	öffentlich	11.11.2009				

Titel:

Maßnahmebeschluss
Ausbau der Coswiger Straße

Beschlussvorschlag:

1. Planung und Realisierung des Ausbaus der Coswiger Straße Nr. 37 – 47 in Waldersee in einem Wertumfang in Höhe von 325.000,00 € vorbehaltlich der der Bereitstellung der notwendigen Fördermittel.

2. Genehmigung einer außerplanmäßigen VE für den Haushalt 2009 in Höhe von 314.800,00 €.

Gesetzliche Grundlagen:	- Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) - Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

„Straßenbauvorhaben Coswiger Straße Nr. 37 – 47 in Waldersee“
Haushaltsstelle 02 63000.96175 (Haushalt 2009/2010)

„Grunderwerb für Straßenbau“
Haushaltsstelle 63 000 93200 (Grunderwerb Haushalt 2010)

Finanzierung laut Haushaltsplanung
Ausbau Coswiger Straße Nr. 37 – 47

HH 2009	10.200,00 €
HH 2010	119.800,00 €
Summe:	130.000,00 €

aktueller Bedarf 2009/2010
Ausbau der Coswiger Straße Nr. 37 – 47

HH 2009	10.200,00 €
außerpl. VE 2009	314.800,00 €
HH 2010	314.800,00 €
Gesamtbedarf	325.000,00 €

Das Straßenbauvorhaben soll über das LEADER-Programm mit einer 75%igen Nettoförderung kofinanziert werden.

Ausgaben Ausbau Coswiger Straße gesamt:	325.000,00€
bisher beantragt Anteil LEADER-Fördermittel	160.247,41 €
noch zu beantragende Kostenerhöhung	46.860,00 €
noch zu beantragender Anteil LEADER-Fördermittel	29.534,00 €
Summe Anteil Fördermittel LEADER-Programm	189.781,41 €
Summe Anteil Ausbaubeiträge	28.700,00 €
- davon verbleiben Anteil Eigenmittel Stadt	106.518,59 €

Zur Sicherung der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme im Jahr 2010 ist im Haushalt 2009 eine außerplanmäßige VE in Höhe von insgesamt 314.800,00 € aufzunehmen. Die Deckung für die beantragte VE erfolgt durch Wenigerinanspruchnahme der HHstellen

2.65000 94002	BW 500, Brücke im Zuge der K1776 in Brambach	140.000,00 €
2.21205 94001	Sekundarschule Zoberberg Sporthalle	174.800,00 €.

Der Mehrbedarf an Eigenmittel in 2010 in Höhe von 42.100 € wird gedeckt durch die

HH-St. 66 000 96 011 - B 185 Randstraße Alten bis Rüsterweg	30.000,00 €
HH-St. 65 000 94 002 – Brücke Brambach BW 500 im Zuge der K 1776	12.100,00 €.

Zur Minimierung des Eigenanteiles der Stadt und des zu tragenden Anteiles (Straßenausbaubeiträge) der Anlieger der Coswiger Straße wurde nochmals ein Antrag an das Land auf Denkmalpflegefördermittel gestellt. Derzeit ist nicht bekannt, ob und wann der Antrag bewilligt wird.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Allgemeine Ausführungen zur Förderung

Der Ausbau der Coswiger Straße ist ein Teilvorhaben der Gesamtmaßnahme Aufwertung des Umfeldes der Bartholomäi-Kirche in Waldersee. Weiterer Bestandteil dieser Maßnahme ist die Neuordnung und Gestaltung des Kirchenplatzes, der im IV. Quartal 2009 realisiert und abgerechnet werden muss. Dies ist eine Forderung des Fördermittelgebers für die Fördermittel aus dem LEADER-Programm.
Zur Finanzierung des Ausbaus der Coswiger Straße Nr. 37-47 ist anzumerken, dass es zwingend erforderlich ist, dem Fördermittelgeber für die LEADER-Fördermittel unbedingt den bestätigten Nachweis zu bringen, dass im Haushalt der Stadt im Jahr 2009 die außerplanmäßige VE aufgenommen wurde. Erst nach Vorlage dieser Bestätigung wird der Fördermittelbescheid für Fördermittel aus dem LEADER-Programm erteilt, mit einer Förderung von 75% der Nettosumme.
Sollte dieser Nachweis im Jahr 2009 von der Stadt nicht erbracht werden können, wird es ab 2010 nur noch einen degressiven Fördersatz von 45% der Nettosumme für die Stadt geben.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn liegt der Stadt vor.

Allgemeine Ausführungen zur Coswiger Straße Nr. 37 - 47
Die Coswiger Straße gehört zum historisch gewachsenen, innerörtlichen Straßennetz des Ortsteiles Dessau-Waldersee.
Sie wird im Norden durch die offene Bauweise der vorhandenen ländlich geprägten Wohnbebauung und im Süden durch die denkmalgeschützte St.-Bartholomäi-Kirche mit seinen großen Rasenflächen begrenzt.
Der gegenwärtige Zustand des vorgesehenen Ausbaubereiches der Coswiger Straße stellt sich in einem unansehnlichen Erscheinungsbild mit massiven Funktionsdefeziten dar.
Die vorhandene Straßenachse weist starke Versätze und Knickpunkte auf, so dass die Straßentrasse besonders im westlichen Abschnitt auf großer Breite private Grundstücke durchläuft und großflächige Überfahrungen der angrenzenden Grünbereiche die Folge sind.
Unterschiedliche Oberflächenbefestigungen wechseln willkürlich von Betonstein – über Großsteinpflaster bis zu 3 m breiten Kolonnenweg-Platten ab. Die Randbereiche wurden großflächig in wassergebundener Bauweise zum Trassen-Lücken- schluss und in den Randbereichen angearbeitet.
Die Breite der Straße wechselt von 6 m im Einmündungsbereich der Goltewitzer Straße bis auf 3m im folgenden Trassenverlauf.

Auf Grund der fehlenden Straßenentwässerung kommt es zu starker Pfützenbildung, die im Winter zu nicht unterschätzenden Gefahrenstellen werden.
Der vorhandene Straßenquerschnitt und die Befestigung entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an eine Verkehrsanlage gleicher Kategorie. Das Erscheinungsbild korrespondiert nicht mit der nach dem Jahrhunderthochwasser 2002 sanierten St.-Bartholomäi-Kirche.

Straßenbauliche Beschreibung

Die Coswiger Straße Nr. 37 – 47 dient vorwiegend als Anliegerstraße. Im Südwesten bindet die Rehsumpfstraße und im Osten die Goltewitzer Straße an.
Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke der Coswiger Straße beträgt ca. 109 m. Die Trassenanbindung zur südwestlich angrenzenden Rehsumpfstraße hat eine Ausbaulänge von ca. 22 m.
Die Coswiger Straße wird mit einer Gesamtbreite von 4,75 m in Asphaltbeton hergestellt, der mit Gesteinskörnungen aufgehellt wird. In dieser Gesamtbreite sind beidseitig angeordnete Entwässerungsrinnen aus kleinformatigem Natursteinpflaster jeweils ca. 0,31 m Ausbaubestandteil.
Unmittelbar nördlich der Straßentrasse ist auf einer Länge von ca. 68 m ein 2 m-breiter Parkstreifen vorgesehen.
Südlich der Straßentrasse, unmittelbar westlich vom Einmündungsbereich zur Goltewitzer Straße wurden zwei Längsparkplätze mit einer Breite von 2,5 m geplant. Sie dienen vorwiegend dem Lieferverkehr der St.-Bartholomäi-Kirche als Stellplatz.
Sämtliche Parkplätze und Zufahrten werden mit Großkopfnatursteinpflaster befestigt.
Dieses Pflaster wird aus den Beständen des Tiefbauamtes bereitgestellt.
Die begehbaren Flächen werden in Rechteckbetonsteinpflaster mit einer sandsteinfarbenen Optik (in Anlehnung der Sandsteinplatten im Eingansbereich der Kirche) realisiert.

Der Straßenabschnitt der Coswiger Straße Nr. 37 – 47 wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Der Übergang von der Goltewitzer Straße mit einer festgelegten Geschwindigkeit von 30 km/h in die Coswiger Straße soll durch Materialwechsel (Einsatz von Großkopfnatursteinpflaster) in der Fahrbahn in einem Streifen von ca. 3 m im Einmündungsbereich der Coswiger Straße den Verkehrsteilnehmern kenntlich gemacht werden.

Im Zuge der Demontage der Freileitungsmaste, die partiell mit Straßenlampen ausgestattet sind, erfolgt die Ergänzung mit zwei dekorativen Straßenleuchten. Die neuen Straßenlampen werden einreihig auf der Nordseite der Straßentrasse aufgestellt und erhalten eine vollständig neue Kabel- und Stromversorgung.

Mit der Wiederherrichtung der Grünanlagen auf der Trassennordseite als Rasenflächen, ist die Bepflanzung mit 6 Zierkirschen vorgesehen. Auf die Erneuerung der
Flächen vor den Gebäuden der Coswiger Straße 37 und 39 wurde verzichtet, da diese von den Eigentümern neu hergestellt wurden.

Die Entsorgung des anfallenden Oberflächenwassers der auszubauenden Straßenanlage erfolgt über einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal, der dann an den Regenwasserkanal der DESWA in der Goltewitzer Straße angeschlossen wird. Der Kanal wird als Teil des geplanten Gesamtentwässerungssystems gebaut und folgt in Lage und Dimension den Planungen des Entwässerungskonzeptes von Waldersee.

Medientechnische Leistungen
Im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenbau wird von der DSV die vorhandene Feileitungsanlage abgerüstet und erdverlegt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es erforderlich, die zu flach liegende Gasleitung umzuverlegen. Um diesbezüglich Sicherheit zu erhalten, sind Suchschachtungen an kritischen Punkten vorgesehen.

Grunderwerb
Für das Vorhaben ist minimal Grunderwerb (insgesamt ca. 17 m²) erforderlich, da die Privatgrundstücke Nr. 37 und 39 bis in den Trassenverlauf der Straße hineinragen. Die Zustimmung der Eigentümer liegt vor. Für die Maßnahmen wird die Aufwandsspaltung für den Grunderwerb gemäß § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau (SABS) vorgenommen. In diesem Fall entsteht nach Beendigung der Baumaßnahme (ohne Grunderwerb) die sachliche Beitragspflicht (§ 7, Absatz 3).

Baudurchführung / Realisierungszeitraum
Die Baudurchführung erfolgt unter Vollsperrung. Die Andienung der Anlieger wird durch individuelle Absprachen mit der Baufirma aufrechterhalten.

Das Bauvorhaben soll voraussichtlich im II. Halbjahr 2010 umgesetzt werden.
Letztlich wird die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel und Fördermittel den zeitlichen Ablauf der Investition beeinflussen.

Straßenausbaubeitragssatzung (Anliegerstraße)
Die Coswiger Straße ist eine Anliegerstraße und daher straßenausbaubeitragspflichtig. Es handelt sich hier um eine „Erneuerung / Verbesserung“ der Straßenanlage.
Am 02.07.2009 wurden im Rahmen einer Bürgerversammlung die Beitragspflichtigen um ihre Stimmabgaben für oder gegen die Straßenausbaumaßnahme auf der Basis der derzeit geltenden Satzung (Anteil der Eigentümer 60% der umlagefähigen Kosten, ca. 2.300,- bis 7.608,- € Ausbaubeiträge) gebeten.
Im Ergebnis stimmten alle 6 Stimmberechtigten und damit 100% der Beitragspflichtigen für den Ausbau der Coswiger Straße Nr. 37 – 47 unter dem Vorbehalt zu, dass für die Finanzierung Fördermittel zum Einsatz kommen.
Auf der Forderung des Fördermittelgebers mussten die Zustimmungen der Anlieger zum Bauvorhaben bereits mit den Antragsunterlagen zur Bewilligung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm abgegeben werden.
Von der Stadt wurde die Zusage gegeben, ohne diese Fördermittel die Straße nicht auszubauen.
Die Offenlage der Coswiger Straße findet vom 07.09.2009 bis 06.10.2009 statt (Amtsblatt Nr. Nr. 9/09).

Gesamtkosten / Finanzierung
Gemäß Kostenschätzung der Vorplanung Stand August 2009 ergeben sich für das beschriebene Straßenbauvorhaben nachfolgende Gesamtkosten (brutto).

Gesamtkosten / Ausgaben (brutto)

HH.-Stelle	Baukosten	Ingenieurleistungen	Grunderwerb	Baunebenkosten	Gesamtkosten
63000 96175	272.809,00 €	31.902,00 €	0,00 €	19.789,00€	324.500,00 €
6300093200	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Gesamtausgaben	**272.809,00**	**31.902,00**	**500,00**	**19.789,00**	**325.000,00 €**

Finanzierung Bau- u. Planungskosten (brutto) HH.Stelle 63000 96175 / 63000 93200

	Gesamtfinanzierung	2009	VE 2009	2010	2011
Gesamtkosten Eigenmittel	**325.000,00 €**	**10.200,00 €**	**314.800,00 €**	**314.800,00 €**	
Fördermittel LEADER (75 % Nettoförderung)	**-189.781,41 €**	0,00 €	0,00 €	-160.247,41 €	-29.534,00 €
Ausbaubeiträge (mit Billigkeit)	**-28.700,00 €**	0,00 €	0,00 €	-28.700,00 €	0,00 €
verbleiben Eigenmittel	**106.518,59 €**	10.200,00 €	0,00 €	125.852,59 €	-29.534,00 €

Die oben aufgeführte Finanzierung gilt vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel.

Folgekosten

Für die Straßenverkehrsanlagen fallen nach de Baumaßnahme keine zusätzlichen Unterhaltskosten an, da es sich um den Ausbau einer vorhandenen Verkehrsanlage handelt.

Die Anwohner der Coswiger Straße Nr. 41, 43 und 47 haben sich bereit erklärt, die neu angelegten Rasenflächen nach Beendigung der Entwicklungspflege selbst zu pflegen. Daher entstehen für das Pflegen der Rasenflächen auf der nördlichen Seite der Coswiger Straße keine zusätzlichen Kosten.
Den Anwohnern müsste von der Stadt ein Pflegevertrag angeboten werden.

Für die Pflege und Bewässerung von 6 Neupflanzungen von Bäumen fallen ab dem 3. Jahr der Pflanzung zusätzliche Kosten in Höhe von 252,00 € an.
(6 Bäume x 41.96 € = 251,76 €/Jahr)

Für die neu angelegten Straßenabläufe fallen bei einer Mindestreinigung im Jahr zusätzliche Kosten in Höhe von 61,20 € an.
(8 Abläufe x 7,65 € = 61,20€/Jahr)

Für das Prüfen/Warten der Beleuchtung und für Energiekosten fallen nach Fertigstellung ca. 87,37 € an.

(2 neue Leuchten werden gesetzt, 1 Leuchte vor der Kirche wird zurückgebaut
= 1 zusätzliche Leuchte;
Prüfen/Wartung 1 zusätzliche Leuchte x 40,00 €/Jahr = 40,00€/Jahr
Energiekosten 1 zusätzliche Leuchte x 47,37€/Jahr = 47,37 €/Jahr)

Zusammenfassung der Folgekosten

Maßnahme	2011	2012	2013	2014	weitere Jahre
Bäume	0,00 €	0,00 €	0,00 €	252,00 €	252,00 €
Straßenabläufe	61,20 €	61,20 €	61,20 €	61,20 €	61,20 €
Beleuchtung	87,37 €	87,37 €	87,37 €	87,37 €	87,37 €
Summe Folgekosten	**148,57 €**	**148,57 €**	**148,57 €**	**400,57 €**	**400,57 €**

Diese Ausgaben sind künftig im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen.

Anlage 2:

1. Übersichtslageplan
2. Querschnitt